IHR VERSICHERUNGSMAKLER

Bitte wählen sie aus :
Name, Vorname
Firma
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort

Kundendaten

Name, Vorname
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort
Telefonnr.
E-Mail
Fax
Geburtsdatum
Geburtsname





DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Zum Maklervertrag vom	Zum Maklervertrag vom	
-----------------------	-----------------------	--

1. Präambel

Telefon

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit denen der Vermittler zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem/den Vermittler(n). Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Vermittler alle in Betracht kommenden Daten des Kunden verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

2. Name und Anschrift des für die Vera	rbeitung Verantwortlichen (Makler)	
Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrecht	ichen Bestimmungen ist:	
Name, Vorname	Firma	
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	
3. Name und Anschrift des Datenschut:	zbeauftragten	
Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbe	itung Verantwortlichen ist:	
Vorname, Name		
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	
Kontaktdaten		
Jeder Kunde kann sich als betroffene Person jed tragten wenden.	erzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an uns	eren Datenschutzbeauf
4. Kunde		
Vorname, Name		
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	
E-Mail		

5. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

- (1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z.B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem/den Vermittler(n) gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.
- (2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden dar. Art. 9 Abs. 2 lit. a für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten.
- (3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.
- (4) Der/die Vermittler dürfen die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z. B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

6. Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, die für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten insbesondere auch die Gesundheitsdaten im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.
- (2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich und anonymisiert übermittelt werden.

7. Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern des Vermittlers zählen alle Arbeitnehmer, selbstständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Vermittler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter des Vermittlers zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden zu dürfen.

8. Anweisungsregelung

Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z. B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den/die beauftragten Vermittler unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

9. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanspruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

10. Rechte des Kunden als betroffene Person

Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

11. Kooperationspartner

Dem Kunden ist es bekannt, dass der Vermittler im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet. Aus diesem Grunde wurden die Kooperationspartner bevollmächtigt. Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es
neben der Bevollmächtigung ebenfalls erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Kunden erhält und ebenfalls im Rahmen dieser
datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Den nachfolgend genannten
Kooperationspartnern wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies
gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden. Der Kunde willigt in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der nachfolgend genannten Unternehmen ein:

Investors Management GmbH Glemsgaustraße 27, 70499 Stuttgart Telefon 0711/9905 3330 Email info@investors.de

Der Kunde erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an die vorgenannt benannten Unternehmen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung des Vermittlers erforderlich ist.

12. Rechtsnachfolger

- (1) Der Kunde willigt ein, dass die von dem/den Vermittler(n) aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des/der Vermittler(s) bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des/der Vermittler(s) erfüllen kann.
- (2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

13. Notfallklausel für Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass sich der Vermittler von einem anderen zugelassenen Versicherungsmakler vertreten lassen darf. Vertretungsfälle sind insbesondere die Urlaubsabwesenheit des Vermittlers, Erkrankung, Berufsunfähigkeit oder Todesfall. Für die Fälle einer erforderlichen Vertretung der Kundeninteressen wird als berechtigter Vertreter der Versicherungsmakler bzw. die Firma die Vertretung übernehmen und erhält Einsichtsrechte in die Kundendaten. Hiermit erklärt sich der Kunde auch ausdrücklich einverstanden. Die Berechtigung wird für folgende Person / Firma erteilt:

Name, Anschrift, Kontaktdaten, Vermittlerregisternummer

Entsteht ein erforderlicher Vertretungsfall, so wird der vorgenannte Kooperationsmakler als Erfüllungsgehilfe und in Untervollmacht des Vermittlers tätig.

14. Keine Datenübertragung in Drittländer

Der Vermittler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.

15. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Der Vermittler verzichtet auf eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

16. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Kunden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der/des Vermittler(s) gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

17. Einwilligungserklärung bei besonderen personenbezogenen Daten

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung erklärt der Kunde seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

18. E-Mail-Kommunikation

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit einer unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstander
bin. Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail-Nachricht besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesund-
heitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an meiner
Vermittler gesandt hatte, genehmige ich die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

Ort. Datur	m	Unterschrift des Kunden
☐ Zudem	n habe ich die Erstinformation erhalten und gelesen.	
☐ Ja	☐ Nein	maton bis dai Wideriai Tai die Zakamt.
vermittier	gesandt natte, genenmige ich die nicht verschlusseite Kommu	nikation dis auf vyiderruf für die Zukunft.

VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG UND VOLLMACHTERTEILUNG

>	► und	
Vorname, Name	Vorname, Nam	
Firma, Geschäftsführer	Firm	
Straße, Hausnr.	Straße, Hausn	
PLZ, Ort	PLZ, Or	

nachfolgend - KUNDE - genannt

nachfolgend - MAKLER - genannt

1. Rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist selbstständiger unabhängiger Versicherungsvermittler, der rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und nimmt unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.

2. Vertragsgegenstand

zwischen

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in den Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die bestehenden Versicherungs- und Bausparverträge.

3. Aufgaben und Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages folgende Leistungen für den Kunden:

- 3.1 Prüfung des gewünschten Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des mitgeteilten Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden mit entsprechender Dokumentation der Beratung.
- 3.2 Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Versicherungsangebotes, das für den Kunden die wirtschaftlich geeignetste Absicherung darstellt. Der Makler berät grundsätzlich objektiv.
- 3.3 Vermittlung der gewünschten und für notwendig erachteten Versicherungsverträne
- 3.4 Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse nach Information und Beauftragung durch den Kunden.
- 3.5 Eigenständige Optimierung (Kündigung und Neueindeckung) des Versicherungsschutzes, sofern das zu versichernde Risiko mit verbessertem Versicherungsschutz, einer günstigeren Prämie oder zu einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis abgesichert werden kann.
- 3.6 Mit einer unverschlüsselten E-Mail-Korrespondenz ist der Kunde einverstanden
- 3.7 Unterstützung des Kunden im Schaden- bzw. Versicherungsfall, soweit die zugrundeliegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und durch die Vollmachterteilung in seiner Betreuung liegen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit diese zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse zu machen sowie sämtliche sonstige Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können, mitzuteilen. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so muss hier eine unaufgeforderte Mitteilung der Änderungen in Textform erfolgen. Dem Kunde ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

5. Vergütung

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen. Daneben besteht die Möglichkeit, Servicevereinbarungen abzuschließen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die weiteren Rechte und Pflichten des Kunden und des Maklers ergeben sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers, die Bestandteil dieses Vertrages sind. Der Kunde erklärt, dass ihm die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Makler ausgehändigt worden sind und dass er sie gelesen und verstanden hat.

7. Vollmacht und Vertragsdurchführung

Der Kunde bevollmächtigt hiermit den Makler zur umfassenden Vertretung in seinen Versicherungs- und Bausparangelegenheiten gegenüber den Versicherern und Bausparkassen sowie zur Erteilung der Untervollmacht. Der Makler ist berechtigt, die Daten des Kunden, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung der vom Kunden gewünschten Versicherungen. Die umfassende Vollmacht beinhaltet die aktive und passive Vertretung des Kunden und berechtigt auch den Makler oder die Unterbevollmächtigten zur Kündigung oder Umdeckung bestehender Verträge im Namen des Kunden. Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus dem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, eines Servicedienstleisters, der Investors Management GmbH, Glemsgaustraße 27, 70499 Stuttgart. Durch die Untervollmachterteilung ist die Investors Management GmbH berechtigt, die umfassende Vertretung gegenüber den jeweiligen Versicherern und Abwicklungsplattformen wie: Fonds Finanz Maklerservice GmbH, SDV Servicepartner AG und WIFO GmbH zu übernehmen, die Korrespondenz für den Makler zu führen und Courtagen entgegenzunehmen. Der Kunde willigt ein, dass die Produktanbieter, mit denen er durch die Vermittlung des Maklers und der Investors Management GmbH eine Vertragsbeziehung hat, die zur Betreuung und Verwaltung der Verträge erforderlichen Daten an den Makler und an die Investors Management GmbH übermitteln dürfen. Diese Daten werden im Rahmen der Vertragserfüllung bei dem Makler und bei der Investors Management GmbH gespeichert. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8. Rechtsnachfolge und Datenschutz

Der Kunde willigt Dereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z.B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hier nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen. Der Makler ist berechtigt, die Daten des Kunden, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Kunden gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Der Kunde hat dem Makler zu diesem Zwecke eine gesonderte datenschutzrechtliche Einwilligung in einer gesonderten Erklärung abgegeben. Die Einzelheiten der Einwilligung ergeben sich aus der gesonderten Urkunde.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Maklers / Partnernummer

Einwilligung in Werbung

Der Makler darf die vom Kunden überlassenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktsparten zu beraten, Werbung und Informationsmaterial zu übermitteln und ihn zu kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Vermittler mittels E-Mail, Post, Fax kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich und in Textform widerrufen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERSICHERUNGSMAKLER

(STAND 01/2021)

1. Vertragsgegenstand lt. Maklervertrag

- (1) Der Versicherungsmaklervertrag unter Einbeziehung dieser allg. Geschäftsbedingungen (AGB) bezieht sich nur auf die ausdrücklich benannten privatrechtlichen Versicherungsverträge, für die eine Vermittlungstätigkeit gewünscht wurde oder eine Verwaltungsübernahme auf den Makler erfolgte.
- (2) Es kann gesondert durch einen Betreuungswunsch des Mandanten vereinbart werden, dass sich die Beauftragung auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse erstrecken soll (Anlage Bestandsübertragung). Die benannten Vertragsverhältnisse werden dann künftig durch den Makler verwaltet, sofern sie der Versicherer courtagepflichtig in den Bestand des Maklers überträgt.
- (3) Eine anderweitige oder weitergehende T\u00e4tigkeits- oder Beratungsverpflichtung, au\u00dber f\u00fcr die Vermittlung und/oder Verwaltung des gew\u00fcnschten Versicherungsschutzes des Mandanten, besteht nicht. Insbesondere ist eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen nicht von der Maklert\u00e4tigkeit umfasst.
- (4) Schließt der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Vertrages einen Versicherungsvertrag über einen anderen Vermittler ab, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag nicht auf diesen über den anderen Vermittler abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Dies gilt auch für alle bestehenden oder künftigen Verträge, die der Mandant anderweitig oder direkt bei einem Versicherer abgeschlossen hat bzw. abschließen wird. Den Makler trifft diesbezüglich keine Beratungspflicht; es sei denn der Mandant legt den entsprechenden Vertrag gegenüber dem Makler offen und der Versicherer stimmt einer Übertragung des Versicherungsvertrages in den Bestand des Maklers zu.
- (5) Wünscht der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages zusätzlich zu den in diesem Maklervertrag festgelegten Verträgen und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Mandanten auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.

2. Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrundeliegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein konnten. Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag. Insbesondere hat er dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben.
- (2) Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Mandanten geschilderte Sachverhalt zugrundegelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschiebend als Beratungsgrundlage anzunehmen.
- (3) Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Mandanten zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, auch wenn der Mandant selbst erst später eigene Kenntnis erhält.
- (4) Der Mandant verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner schriftlichen vorherigen Einwilligung an Dritte (z. B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben. Für eigene Versicherungsanalysen und individuell erstellte Deckungskonzepte nimmt der Makler Urheberrechtschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.
- (5) Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten etc., sind vom Mandanten zu erfüllen.
- (6) Der Mandant ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen. Eine Verantwortlichkeit des Maklers besteht nicht, wenn er weder einen Anlass zur Beratung oder Kenntnis von Maßnahmen hatte, weil der Mandant direkt mit dem Versicherer kommunizierte, wozu der Mandant natürlich auch berechtigt ist.
- (7) Der Mandant ist unabhängig von dem Fortbestand des vorliegenden Maklervertrages jederzeit berechtigt, einen anderen Vermittler mit der Vermittlung und Verwaltung seiner Versicherungsverträge zu beauftragen. Der Mandant ist zuvor verpflichtet, den Makler über die neue Beauftragung zu informieren, damit der Makler an der geordneten Übernahme der Ver-

waltung durch den neu beauftragten Vermittler mitwirken kann. Alsdann ist davon auszugehen, dass der neu beauftragte Vermittler ab dem berechtigten Übernahmezeitpunkt der Versicherungsverträge die Vergütung vom Versicherer erhält und seinerseits die umfassende Betreuungstätigkeit gegenüber dem Mandanten erbringt. Einen Anlass für eine weitere Verwaltungstätigkeit des Maklers für den Mandanten besteht daher nicht. Beiden Parteien steht es frei, die Zusammenarbeit ganz oder teilweise zu beenden. Der vom Mandanten neu beauftragte Vermittler haftet selbstständig gegenüber dem Mandanten für seine Beratung. Eine gesamtschuldnerische Haftung besteht nicht.

3. Tätigkeiten des Maklers

- (1) Der Makler nimmt eine Vorauswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten vor, die den mitgeteilten Mandantenwünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind, mit ihm zusammenzuarbeiten, und ihm eine übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Direktversicherer oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler nicht berücksichtigt.
- (2) Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Mandant eine sofortige Deckung eines Risikos, kann diese Anfrage an den Makler in Textform erfolgen. Die Annahme der Beauftragung bedarf der ausdrücklichen Erklärung des Maklers in Textform. Die Vereinbarung der Vermittlung eines unverzüglichen Tätigwerdens des Maklers, um für den Mandanten vorläufigen Versicherungsschutz zu beschaffen, bedarf eines gesonderten und ausdrücklichen Vertragsschlusses zwischen den Parteien.
- (3) Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Mandant wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Mandant seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.
- (4) Der Mandant kann jederzeit vom Makler die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Mittellung entsteht für den Makler diese Tätigkeitspflicht. Sodann übernimmt der Makler eine Überprüfung des Versicherungsschutzes anhand der veränderten Rechts-, Risiko- und/oder Marktverhältnisse und veranlasst nach Weisung des Mandanten ggf. die Änderung und/oder Erweiterung des Versicherungsschutzes.
- (5) Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben des Maklers erteilt dieser auf Anfrage des Mandanten jederzeit Auskunft über das vermittelte Vertragsverhältnis.
- (6) Der Makler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Mandanten zu informieren. Erklärungen, die er im Auftrag seines Mandanten an die Versicherer weiterleitet, werden dem Mandanten zugerechnet. Darüber hinausgehende Informationen werden an den oder die Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

4. Geschäftsunterlagen

- (1) Die freiwillige Anfertigung von Kopien der Geschäftskorrespondenz für den Mandanten ist dem Makler angemessen zu vergüten.
- (2) Die Geschäftskorrespondenz gehört allein dem Makler. Der Makler ist nicht verpflichtet, alles, was er zur Ausführung des Auftrages erhalten hat (z. B. Geschäftspost) oder aus der Geschäftsbesorgung erlangte (z. B. Vergütung), an den Mandanten herauszugeben.
- (3) § 667 BGB wird ausdrücklich abbedungen. Der Mandant hat seine Aufbewahrungsfristen eigenverantwortlich hinsichtlich sämtlicher Geschäftskorrespondenz zu erfüllen.
- (4) Unterlagen, die der Mandant bereits erhalten hatte oder sich anderweitig besorgen kann (z. B. den Versicherungsschein), hat der Makler nicht nochmals dem Mandanten oder seinem Vertreter zu übermitteln.

5. Haftungsbegrenzung / Ausschlüsse

- (1) Die Haftung aus der Versicherungsvermittlung trägt ausschließlich der persönlich beratende Vermittler, der in der zu erteilenden Erstinformation nach § 15 VersVermV zu benennen war. Er ist selbstständiger Versicherungsvermittler mit eigener Zulassung und kein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe des Maklers.
- (2) Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs und Dokumentationspflicht nach §§ 60, 61, 63 VVG –, insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist gemäß §9 VersVermV auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.
- (3) Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach §§ 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach gemäß § 9 VersVermV auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt.
- (4) Für Vermögensschäden, die dem Mandanten infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.
- (5) Schadensersatzansprüche des Mandanten aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, durch dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
- (6) Die in diesem Paragraphen Abs. 2, 3, 4 und 5 geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche des Mandanten auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.
- (7) Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Mandanten ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Mandant weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- (8) Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Mandanten tätiger Dritter haftet der Makler nicht.

6. Abtretungsverbot und Aufrechnungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Mandanten gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

7. Erklärungsfiktion

Der Mandant nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Mandant innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

8. Rechtsnachfolge

Der Mandant willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Mandanten das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, an dem der Mandant Kenntnis von der Vertragsübernahme uder Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes Kündigungsrecht belehrt wurde.

9. Salvatorische Klausel & Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben soll. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke des Vertrages. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle, dass eine Regelung gelten soll, die soweit rechtlich möglich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist Augsburg, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses
- (4) Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag oder den zukünftig vermittelten Versicherungsprodukten bestehen nicht.
- (5) Widerstreitende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die abweichende oder entgegenstehende Regelungen enthalten, sind unbeachtlich. Es gelten ausschließlich die hier vereinbarten vertraglichen Regelungen.

ERSTINFORMATION

Wir freuen uns, Sie als Interessenten begrüßen zu dürfen. Gemäß § 15 VersVermV, § 12 FinVermV möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Informationsblatt folgende Angaben übermitteln:

1. IHR VERMI	TTLER		
Ihr Vermittler für \	Versicherungen ist		
Vorname, Name,	ggf. Firma	Vermittlerregisternr.	
Straße, Hausnr.		_ PLZ, Ort	
	gt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewC nittlerregister nach § 11a GewO eingetragen.) als Versicherungsmakler und ist u	nter der oben genannten Register-
	er bei der Versicherungs- und Finanzanlagevermit	tluna ist	
der Vermittler	(Vermittlerregisternummer / Kontakt) siehe 1. Investors Management GmbH	S	D-AAA-SDT1Z-28
Straße, Hausnr.	01 1 07		70400 01 11 1
Die Firma verfügt e	benfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.		

3. KOOPERATIONSPARTNER DES VERMITTLERS BZW. DER FIRMA

Kooperationspartner des Vermittlers bzw. der Firma sind:

Registernummer in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen.

Investors Management GmbH, Glemsgaustr.27, 70499 Stuttgart SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Proviantbachstr. 30, 86153 Augsburg.

Die SDV AG verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler:

Vermittlerregister nach § 11a GewO, Registernummer D-B7E0-MVQ0O-96

Die SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG unterstützt Ihren Vermittler und Kooperationspartner bei der Bearbeitung, Vermittlung und Verwaltung der an sie vermittelten und betreuten Verträge. Im Zuge dessen werden zur Vertragserfüllung per- sonenbezogene Daten und Gesundheitsdaten erhoben und gespeichert. Die SDV AG ist ein Zwischenvermittler gegenüber den Risikoträgern und weder Ihr Vertragspartner noch Ihr Abschlussvermittler im Sinne der gesetzlichen Regelungen.

4. GEMEINSAME ANGABEN

Seitens des Vermittlers oder des Vertragspartners bestehen keine Beteiligungen von mehr als 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften. Die Kapitalbeteiligung an der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG wird ganzheitlich von der SIGNAL IDUNA Gruppe gehalten. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, können Sie dies über die Internetseite **www.vermittlerregister.info**

oder unter **Telefon 0 180 / 600 58 50** (Festnetzpreis 0,20 € / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 € / Anruf)

oder bei der DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0 30 / 20 308 -0, www.dihk.de

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen: **Versicherungsombudsmann e.V.** Postfach 080632, 10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 060222, 10052 Berlin

5. BERATUNG UND VERGÜTUNG

Dem Kunden wird eine Beratung zu den angebotenen Versicherungsprodukten angeboten. Ob der Kunde eine Beratung dann im weiteren Verlauf gewünscht und erhalten hat, wird in der Beratungsdokumentation bzw. in einem Beratungsverzicht ausgewiesen. Wir arbeiten auf Basis einer Provision. Die Vergütung ist mithin in der Versicherungsprämie enthalten. Wir erhalten für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage von dem Produktanbieter/Versicherer. Der Kunde schuldet diesem und/oder dem konkret tätigen Versicherungsvermittler darüber hinaus also keine gesonderte Vergütung. Sollte es hiervon Abweichungen geben, z. B. durch den separaten Abschluss einer Servicevereinbarung, wird dies vorab ausdrücklich und schriftlich mit Ihnen vereinbart. Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG & SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG

พกท	Kun	d	_
A OII	1XUII	u	

	•	▶
Firma	Vorname, Name	
Geburtsdatum, Geburtsort	Straße, Hausnr.	
ggf. Geburtsname	PLZ, Ort	_

1. Überblick und Inhalt dieser Erklärung

Name, Vorname Firma Straße, Hausnr.

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch den Makler

PLZ, Ort

die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und/oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden "Vermittlung" genannt) und/oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden "Daten" genannt).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten – etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produktanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f.), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihren Informationspflichten kommen der Makler und der Maklerpool durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

a. Gesundheitsdaten

Information für Sie: Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produktanbieter übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produktanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Produktanbieter die von mir in meinem Antrag oder meiner Voranfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Voranfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

b. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) – Risikovorprüfung

Information für Sie: Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört, oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen

eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder unter Angabe der übertragenen Aufgaben nutzen. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Website des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass die jeweils angefragten Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Versicherer dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, der der jeweilige Versicherer angehört, und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

c. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Information für Sie: Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

$Ihre\ datens chutz rechtliche\ Einwilligung\ hierzu:$

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

d. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Information für Sie: Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

e. Einschaltung eines Servicepartners

Information für Sie: Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler der Unterstützung eines Servicepartners bedient. Servicepartner unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen

und Angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produktanbietern sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Servicepartners erhält dieser - wie der Makler selbst - die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen. Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Servicepartners. Es kommen insofern für den Makler insbesondere folgende Servicepartner in Betracht: Investors Management GmbH, Glemsgaustraße 27, 7499 Stuttgart, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr.25, 80992 München, SDV Servicepartner AG, Proviantbachstr.30, 86153 Augsburg und WIFO GmbH, Gewerbering 15, 76287 Rheinstetten

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der Investors Management GmbH der Versicherungsmakler AG bedient und dieser dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Diese Servicegesellschaft darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produktanbietern verwenden.

f. Informationsfluss vom Produktanbieter an Ihren Makler und an den eingeschalteten Maklerpool Information für Sie: Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produktanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produktanbieter und Ihnen zustande und/oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie die von ihm jeweils eingeschaltete Servicegesellschaft zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produktanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen – einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z. B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler sowie eine von ihm eingeschaltete Servicegesellschaft von den Produktanbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten sowie nach § 203 StGB geschützten Daten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck verarbeiten und nutzen dürfen. Zugleich entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten bzw. die vertragsführenden Produktanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

g. Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers Information für Sie: Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produktanbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung/Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen sowie ebenso einzelne der obigen Einwilligungspassagen streichen. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrags die Folge sein.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, wie vorstehend im Detail beschrieben.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit Kunde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertrete
	des Kunden





Name, Vorname		
Beruf		
Beruf		
Selbstständig		
ledig verheiratet Kinder Anzahl		
III. Bestehende Versicherungen und Risiken		
III. Bestehende Versicherungen und Risiken		
Die Beauftragung des Versicherungsmaklers erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Risiken und Versicherungsverträge des Kunden. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Risiken und Versicherungsverträge des Kunden über den vorliegenden Aufnahmebogen arfasst. Von der Tätigkeit des Versicherungsmaklers sind nur solche Risiken und Versicherungsverträge des Kunden erfasst, welche auf dem vorliegenden Aufnahmebogen angegeben werden. 1. Privathaftpflicht Diensthaftpflicht mit Forderungsausfallversicherung mit Gewässerschäden wird abgebucht keine Risiko/Bedarf Absicherung ist unerwünscht Beratung ist gewünscht Es besteht folgende Versicherung wird abgebucht versicherer VSNR Prämie Prämie Wird abgebucht Versicherer VSNR Prämie Wird abgebucht Wird abgebucht Wird abgebucht Wird abgebucht Wersicherer VSNR Prämie Wird abgebucht Wersicherer VSNR Prämie Wird abgebucht Wersicherer VSNR Prämie Wersicherung Mit Glasversicherung Mit Unterversicherungsverzicht Es besteht folgende Versicherung Wird abgebucht Wersicherer VSNR Prämie Wersicherer Wird abgebucht Wersicherer Wird abgebucht Wersicherer Wird abgebucht Wersicherung Wird abgebucht Wersicherung Ablauf ZW 1/1 1/2 1/4 1/12 V-Summe Wersicherung Wird abgebucht Wersicherung Wersicherung Wird abgebucht Wersicherung Wersicherung Wersicherung Wersicherung Wird abgebucht Wersicherung Wersicherung		
keine Risiko/Bedarf		
Versicherer		
2. Tierhalterhaftpflichtversicherung		
kein Risiko/Bedarf		
Beginn Ablauf ZW		
□ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige □ Umdeckung erfolgt durch Vermittler Versicherer VSNR Prämie Beginn Ablauf ZW □ 1/1 □ 1/2 □ 1/4 □ 1/12 V-Summe 4. Kfz-Versicherungen □ 1. Kennzeichen □ wird abgebucht □ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige □ Umdeckung erfolgt durch Vermittler 1. Versicherer VSNR Prämie		
Beginn Ablauf ZW		
4. Kfz-Versicherungen □ 1. Kennzeichen □ 2. Kennzeichen □ wird abgebucht □ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige □ Umdeckung erfolgt durch Vermittler 1. Versicherer □ VSNR □ Prämie □		
□ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige □ Umdeckung erfolgt durch Vermittler 1. Versicherer VSNR Prämie		
Beginn Ablauf ZW ☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/4 ☐ 1/12 ☐ TK mit SB ☐ VK mit SB		
2. Versicherer VSNR Prämie		
Beginn Ablauf ZW		
5. Rechtsschutzversicherung \square Privat-RS \square Berufs-RS \square Verkehrs-RS \square Wohnungs- und Grundstücks-RS \square wird abgebucht		
□ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige □ Umdeckung erfolgt durch Vermittler		
Versicherer VSNR Prämie		
Beginn Ablauf ZW		
□ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige □ Umdeckung erfolgt durch Vermittler		
Versicherer VSNR Prämie Prämie Beginn Ablauf ZW 1/1 1/2 1/2 1/4 1/12 Wert 1914 m² Wohnfläche		

7. Glasversicherung 🔲 Glas pauschal 🔲 r	nur Innenverglasung 🔲 nur Aussenverglasung	wird abgebucht	
□ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige □ Umdeckung erfolgt durch Vermittler			
Versicherer	VSNR	Prämie	
Beginn Ablauf	ZW 🗆 1/1 🔲 1/2 🔲 1/4 🔲 1/1	2	
8. Unfallversicherung imit Beitrags-/Prämienr	ückgew. 🗖 nur Freizeit 📮 mit UV-Rente iHv	Anz. VP	
□ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige □ Umdeckung erfolgt durch Vermittler			
	VSNR	Prämie	
	ZW 🔲 1/1 🔲 1/2 🔲 1/4 🔲 1/12 Grund-VS		
9. Krankenversicherung Uvollversicherung Uvollver			
☐ kein Risiko/Bedarf ☐ Absicherung ist une ☐ keine Makleranzeige	erwünscht 🔲 Beratung ist gewünscht 🚨 Es be	steht folgende Versicherung	
Versicherer	VSNR	Prämie	
Beginn Ablauf	ZW 🗆 1/1 🔲 1/2 🔲 1/4 🔲 1/1	2	
10. Risiko-LV	wird abgebucht		
□ kein Risiko/Bedarf□ Absicherung ist une□ keine Makleranzeige	erwünscht 🚨 Beratung ist gewünscht 🚨 Es be	steht folgende Versicherung	
Versicherer	VSNR	Prämie	
Beginn Ablauf	ZW 🗆 1/1 🔲 1/2 🔲 1/4 🔲 1/12	V-Summe	
11. BU selbst. BU EU DU Gru	undfähigkeitsBU 🔲 Investment 🔲 Dread Disease	wird abgebucht	
□ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige			
Versicherer	VSNR	Prämie	
Beginn Ablauf	ZW 🗆 1/1 🚨 1/2 🚨 1/4 🚨 1/12	Rente monatl	
12. LV			
□ kein Risiko/Bedarf □ Absicherung ist unerwünscht □ Beratung ist gewünscht □ Es besteht folgende Versicherung □ keine Makleranzeige			
Versicherer	VSNR	Prämie	
Beginn Ablauf	ZW 🗆 1/1 🔲 1/2 🔲 1/4 🔲 1/12	V-Summe	
13. LV	Riester ☐ Rürup ☐ bAV ☐ mit BUZ ☐ mit UZ	ZV	
□ kein Risiko/Bedarf□ Absicherung ist une□ keine Makleranzeige	erwünscht 🚨 Beratung ist gewünscht 🚨 Es be	steht folgende Versicherung	
Versicherer	VSNR	Prämie	
Beginn Ablauf	ZW 🗆 1/1 🚨 1/2 🚨 1/4 🚨 1/12	V-Summe	
14. Sonstige Versicherungen			
	erwünscht 🚨 Beratung ist gewünscht 🚨 Es be		
	VSNR	Prämie	
	ZW 🗋 1/1 🔲 1/2 🔲 1/4 🔲 1/12		
☐ Weitere bestehende Versicherungsverträge und Beratungswünsche des Kunden sind auf einem gesonderten Beiblatt festgehalten.			
Der Kunde bestätigt für jede der vorgenannten Versicherungssparten/Versicherungsverträge den Wunsch auf Verwaltungsübernahme durch den Vermittler auf Grundlage des Maklervertrages.			
, den		Unterschrift Vermittler	

Partnernummer